GEBÜHRENORDNUNG des Evangelischen Friedhofs Borgsdorf – Pinnow

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden für Erd- und Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre festgelegt.

§ 2 Gebührentarife für Grabstätten

2.1 Überlassung einer Einzelwahlgrabstätte	840,00 €
2.2 Überlassung einer Doppelwahlgrabstätte	1680,00 €
2.3 Überlassung einer Urnengrabstätte (4 Urnen)	560,00 €
2.4 Überlassung einer Stelle in der Urnengemeinschaftsanlage ALT mit Liegestein	680,00 €
2.5 Überlassung einer Stelle in der Urnengemeinschaftsanlage NEU mit Stelenbeschriftung	780,00 €
2.6 Überlassung einer Stelle am Baum mit Liegestein	830,00 €
2.7 Verlängerungsgebühren (je Jahr)	
Einzelwahlgrabstätte	42,00 €
Doppelwahlgrabstätte	84,00 €
Urnengrabstätte	28,00 €
2.8 Kapellennutzung (verpflichtend nach Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.).	120,00 €
2.9 Merkzeichen	10,00€

§ 4 Grabmahlgebühren

Zustimmung zur Errichtung einschließlich regelmäßiger Standsicherheitsüberprüfung.

4.1 Stehende Grabmäler bis zu einer Breite :	von 0,55 m = 95,00 €
	von 0,80 m = 175,00 €
	von 1,60 m = 265,00 €

mehr als 1,60 m = 400,00 €

4.2 Liegende Grabmäler bis zu einer Größe : von 0,25 m² = 45,00 €

von 0,50 m² = 80,00 €

§ 4 Gewerbliche Leistungen

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, soweit dies nach dem Friedhofsgesetz ev. vorgesehen ist.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Borgsdorf November 2026